

Präsident von Friesen: Diese beiden Druckschriften sind nur zu vertheilen.

Hiermit schließt die Registrande. — Um Urlaub bittet vom 17. dieses Monats bis mit dem 21. Januar Herr Rittergutsbesitzer Minholt und frage ich die Kammer: ob sie diesen Urlaub bewilligen wolle? — Einstimmig. — Sodann entschuldigen sich für heute Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Krankheit, Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wegen Amtsgeschäften und Herr Prof. Dr. Heinze aus gleichem Grunde.

Etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen; es liegt aber eine Ständische Schrift im Entwürfe vor über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Instituts der Communalgarde betreffend. Sie wird vom Herrn Bürgermeister Müller vorgelesen werden.

(Geschicht durch denselben.)

Ich habe nun die Kammer zu fragen: ob sie den Entwurf dieser Schrift genehmigen wolle? — Einstimmig. — In der Deputation der Zweiten Kammer ist diese Schrift genehmigt worden und wird dieselbe nun zur Genehmigung an die Zweite Kammer abgegeben werden.

Wir gelangen demnächst zur Tagesordnung, zum Bericht der zweiten Deputation über Pos. 10 des Einnahmehudgets, Staatseisenbahnnutzungen betreffend*). — Referent ist Herr Mittner.

Referent Rittergutsbesitzer Mittner: Der Bericht lautet:

Staatseisenbahnnutzungen.

Bei Berichterstattung über das Einnahmehudget in der 17. Sitzung am 11. December hat die Kammer auf Antrag der unterzeichneten Deputation ihre Genehmigung dazu ertheilt, die Berathung über die Höhe der hier einzustellenden Summe auszusetzen bis nach Durchberathung des Ausgabebudgets.

Es ist nun zwar die Berathung des Ausgabebudgets selbst in der Zweiten Kammer noch nicht vollständig beendet; allein es ist diese Berathung doch so weit vorgeschritten, daß ein Ueberblick über das Endresultat gegenwärtig mit mehr Sicherheit gestattet ist, als wie im Anfang des Monats December; es ist auch im Allgemeinen der gegenwärtige Landtag in Hinsicht auf seinen Schluß bereits so weit vorgeschritten, daß die unterzeichnete Deputation durch weitere Zurückhaltung dieses Berichts nicht die Schuld auch nur scheinbar auf sich nehmen will, eine Verlängerung des Landtags zu veranlassen, wie dies durch den hierauf bezüglichen Beschluß der Zweiten Kammer am 5. Januar bei Berathung des anderweiten Berichts über die Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen beider Kammern bei dieser Position irrthümlicher Weise den Anschein gewinnen könnte.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse erfolgt hiermit die damals ausgesetzte Berichterstattung.

Die Position ist eingestellt mit
3,700,000 Thlr.,

d. i. 400,000 Thlr. mehr, als im vorigen Budget.

Die Zweite Kammer hat auf Anrathen ihrer Deputation diesen Ansatz anderweit um

590,000 Thlr.,

auf 4,290,000 Thlr. erhöht.

Die Erträge unserer Staatseisenbahnen bilden in der Neuzeit den höchsten Factor für unsere Staatseinnahmen und gleichzeitig das Mittel, die für die Staatseisenbahnen allmählig aufgewendeten bedeutenden Summen ohne Belästigung der Steuerpflichtigen verzinzen und tilgen zu können. Bringen sie mehr ein, als hierzu nöthig, so kann man das Streben, den Ansatz dieser Einnahmequelle möglichst zu erhöhen, um auf diesem Wege den Wegfall der außerordentlichen directen Steuern ermöglchen zu können, als vollständig gerechtfertigt anerkennen.

Die vorgenommene Erhöhung beruht auf zwei Momenten, nämlich 270,000 Thlr. unter der Voraussetzung einer um 300,000 Thlr. größeren Bruttoeinnahme sämtlicher Bahnen bei den Unteransätzen Nr. 1, 2, 3 auf S. 231 des Budgets, daß die Einnahme sich auf 9,180,000 Thaler erhöht und 320,000 Thlr. sin. infolge eines veränderten Ansatzes in der Ausgabe Nr. 8.

Die S. 231 der Budgetvorlage eingestellte Bruttoeinnahme beträgt 8,880,000 Thlr. Die bei den Acten befindlichen Uebersichten der Betriebsergebnisse lassen erkennen, daß die Bruttoeinnahme

für das Jahr 1867 veranschlagt war zu 5,116,000 Thlr.,
dagegen 8,040,240 Thlr.

für das Jahr 1868 veranschlagt war zu 7,246,000 Thlr.,
dagegen 8,874,232 Thlr.

in Wirklichkeit betragen haben. Für das Jahr 1869 ist die betreffende Ziffer noch nicht vollständig festzustellen. Doch enthalten die jüngsten Mittheilungen der hohen Staatsregierung vom 10. dieses Monats das Ergebnis, daß sämtliche Bruttoeinnahmen bei den sächsischen Staatseisenbahnen bis Ende November 1869 730,992 Thaler mehr betragen, als die Bruttoeinnahme bis Ende November 1868. Daß die Einnahmen steigen müssen, läßt sich bei irgend normalen öffentlichen Zuständen nicht bezweifeln als Folge der unlängst dem Verkehre übergebenen neuen Staatsbahnen, und ist die von der Regierung eingestellte Erhöhung von 400,000 Thlr. im Wesentlichen hierdurch bedingt. Bei dieser Erhöhung hat aber die Regierung auf die inzwischen leicht erklärlichen, herabgegangenen Erträge der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn wesentliche Rücksichten nehmen müssen.

Die Nettoerträge der Eisenbahnen ergaben:

3,604,009 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. im Jahre 1867,
4,180,680 = 8 = 4 = = = 1868,

im Durchschnitt dieser beiden Jahre also:

3,892,345 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf.

Rechnet man den muthmaßlichen Ertrag der neuen Bahnen, unter Berücksichtigung des Ausfalles der Chemnitz-Niesauer Bahn, nur mit 100,000 Thlr. dem Nettoertrage des Jahres 1868 hinzu, so ergiebt dies 4,280,680 Thlr., annähernd die Höhe des Ertrags, welchen die Zweite Kammer einzustellen beschloffen hat.

Auf Grund dieser Ziffern konnte die Deputation nicht

*) Vergl. L. M. I. R. S. 290 fgg. — L. M. II R. S. 756 fgg.